

DER STANDPUNKT



Sonderausgabe

Mag. Dr. Johann Oberlauer
FCG - BMHS OÖ



Pensionsmodelle im Überblick ab Januar 2017

Die folgende Übersicht soll ein wenig Licht ins Dickicht der Pensionsmodelle sowohl für öffentlich rechtlich Bedienstete als auch für Vertragslehrer bringen.

Variante	Alter	(Vor) Dienstzeiten	Abschläge
Regelpension ab Jg. 10/1952 ASVG-versicherte Frauen - geboren bis 1.12.1963 - geb. 2.12.1963 bis 1.6.1968 - geb. ab 2.6.1968	65 60 auf 65 ansteigend 65	mind. 15 Jahre	nein (evtl. Bonus, wenn Antritt nach dem Regelpensionsalter)
Langzeitversicherte („Hackler“) Pragmatisierte ab Jg. 1954 ASVG-versicherte Frauen geboren bis 1.6.1965 ASVG-versicherte Männer ab Jg. 1955 und Frauen geboren ab 2.6.1965	62 von dzt. 55 auf 62 ansteigend 62	42 Jahre beitragsgedeckte Gesamtdienstzeit 480 bis 540 Beitragsmonate 540 Beitragsmonate	3,36 %P* (4,2 %)** jährlich
Korridorpension Pragmatisierte ASVG-versicherte Frauen geboren vor 2.12.1965 geboren ab 2.12.1965 ASVG-versicherte Männer	62 keine Regelung 62 62	40 Jahre ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit 480 Versicherungsmonate	Pragmatisierte: 3,36 %P mit 10 %-Verlustdeckel im Altast + 2,1 % von der Bruttopension im Altast bzw. 5,1 % jährlich im Neust VL ab 1955 geboren: Grundlage ist das Pensionskonto: 5,1 % (max. 15,3 %) von der Bruttopension VL vor 1955 geboren: s. Pragmatisierte
Dienstunfähigkeit Pragmatisierte Vertragslehrer	kein Mindestalter siehe Regelungen zur Berufsunfähigkeit – Pensionsversiche- rungsanstalt (PVA)	5 Jahre	3,36 %P* (=4,2 %) jährlich, max. 18 %P (13,8 %)* Keine Abschläge bei Dienstunfall (nur im Altast)

* Prozentpunkte: Diese werden von der Ruhegenussberechnungsgrundlage abgezogen, also z.B. von 80 %.

** Abschlag vom Pensionsbetrag bei ASVG. Ergebnis ist ident.

FAQs – häufig gestellte Fragen zum Pensionsrecht

Wie hoch wird meine Pension einmal sein?

Vertragslehrer/innen geboren ab 1955 können im Pensionskonto ersehen, wie hoch die voraussichtliche Pension einmal sein wird. Der dort angegebene Wert basiert auf der Annahme, dass der Bezug im Monat vor der Berechnung bis zur Pensionierung fortgeschrieben wird.

Pragmatisierte nehmen bei ausreichenden Versicherungsmonaten das eigene Pensionsantrittsdatum (siehe Übersicht „Varianten“ von vorne) und den Durchrechnungszeitraum laut nachfolgender Tabelle. Kindererziehungszeiten verringern den Durchrechnungszeitraum um drei Jahre pro Kind. Anschließend berechnet man den Durchschnitt der besten Einkommensmonate für diesen Zeitraum laut Beiblätter zum letzten Jahreslohnzettel (das sind die, mit den vielen kleingeschriebenen Zahlen darauf!).

Tabelle Jahr/Durchrechnungsmonate (Pragmatisierte)

2017	230	2020	296	2023	365	2026	434
2018	252	2021	319	2024	388	2027	457
2019	274	2022	342	2025	411	ab 2028	480

Zur Anrechnung von Kindererziehungszeiten bei Pragmatisierten und VL siehe www.derstandpunkt.org – Dienstrecht/Pension und Ruhestand

Für Beamte/innen ist noch zu berücksichtigen: Da für diese die Bemessungsgrundlagen für die Berechnung (siehe Rückseite des Jahresbezugzettels) mit den Grundbezügen begrenzt sind, obwohl auch von jeder Mehrdienstleitung Pensionsbeiträge einbezahlt wurden (Beamte zwischen 12 % und 12,75 %, Vertragslehrer 10,25 % vom Bruttobezug), sind die Berechnungen durch die Nebengebühren lt. Bescheid entsprechend zu ergänzen (max. plus 20 %). Außerdem kommen noch Vergleichsrechnungen und Verlustdeckel zur Anwendung. Nebengebühren haben aufgrund der Berücksichtigung von Höchstbemessungsgrundlagen im Pensionskonto für Vertragslehrer/innen keine Bedeutung.

Komme ich in den Genuss einer Jubiläumszuwendung?

Es besteht zwar kein Rechtsanspruch aber grundsätzlich ja und zwar mit 25 und 40 Dienstjahren. Bei der Regelpension sind 35 Dienstjahre für die große Jubiläumszulage notwendig. Der Jubiläumstichtag kann an der Schule erfragt werden bzw. ist auch bereits im ESS des Portal Austria (www.portal.at) einsehbar. Höhe: zwei bzw. vier Monatsbezüge, Besteuerung im laufenden Bezug.

Werde ich noch eine Abfertigung erhalten?

Vor dem 1.1.2003 eingetretene Vertragslehrer/innen haben Anspruch auf eine Abfertigung u.a. bei Beendigung des Dienstverhältnisses durch Pensionierung. Maximal 12 Monatsbezüge laut Gehaltsstaffel bei mind. 25 Dienstjahren. Die Abfertigung ist steuerlich begünstigt. Details dazu siehe <http://www.derstandpunkt.org/abfertigung.htm>.

Nach 1.1.2003 Eingetretene bekommen keine einmalige Abfertigung, für sie zahlt der Dienstgeber monatlich 1,53 % des Bruttobezuges in eine Mitarbeitervorsorgekasse ein.

Die Neuregelung der Abfertigung 2003 und die Tatsache, dass für alle übrigen Dienstnehmer in Österreich dieselben Abfertigungsregelungen gelten, sollte ein eindeutiges Indiz dafür sein, dass die Abfertigung zumindest in den Grundzügen auch in Zukunft erhalten bleibt. Pragmatisierten gebührt nur in Ausnahmefällen eine Abfertigung und zwar nach § 26 Gehaltsgesetz (GehG).

Was ist die Bundespensionskasse?

Der Dienstgeber zahlt 0,75 % des Bruttobezuges für alle ab 1955 Geborenen monatlich in eine Pensionskasse ein. Dieser Betrag kann von jedem Bediensteten - steuerlich gefördert - verdoppelt werden. Unter www.bundespensionskasse.at gibt es neben weiteren Informationen auch den Pensionskassenrechner. Er dient als Entscheidungshilfe, ob Eigenbeiträge in die Pensionskasse sinnvoll sind oder nicht. Für eine monatliche Zusatzpension ist ein angespartes Pensionskapital von mindestens € 12.000,00 (2016) Voraussetzung, sonst erfolgt eine Einmalzahlung (Abfindung). Wir erhalten jährlich eine Mitteilung der BPK über den aktuellen Guthabenstand. Bitte nicht mit der Pensionskontomitteilung verwechseln!

Wo kann ich zusätzliche Auskünfte einholen?

Der **Landesschulrat** erteilt Auskünfte über mögliche Pensionsantrittstichtage, ob ggf. Monate nachgekauft werden müssen und was das kostet. Das **Bundeskanzleramt** berechnet die zu erwartende Pensionshöhe für Pragmatisierte „zeitnah“, 2 bis 3 Jahre vor Antritt. Pensionsberatung : Referat III/5/a , E-Mail: iii5@bka.gv.at; Tel.: 0800 202 460, Mo.-Fr. von 10:00 - 11:00 Uhr sowie von 14:00 - 15:00 Uhr. Vertragslehrer wenden sich am besten direkt an die **Pensionsversicherungsanstalt (PV)**. Landesstelle OÖ, Terminal Tower, Bahnhofplatz 8, 4021 Linz, Telefon: 05 03 03 oder www.pensionsversicherung.at

Darüber hinausgehende Auskünfte erteilt die **Gewerkschaft**: Die Standesvertretung der BMHS-Lehrer/innen steht gerne **allen Kolleginnen und Kollegen** für Beratungen zur Verfügung. Spezielle Fragen („Wie hoch wird meine zu erwartende Pension wirklich sein?“, „Wie wirken sich eventuelle Lehrverpflichtungsreduzierungen, Sabbaticals, Zeitkontokonsumationen aus?“ uvm.) können am besten mit dem **Berechnungsprogramm der FCG** beantwortet werden. Dafür ist die **GÖD-Mitgliedschaft** Voraussetzung.

Näheres bei den Gewerkschaftlichen Betriebsausschüssen bzw. Vertrauenspersonen an den Schulen; Mitgliedsanmeldung auch unter: <http://www.goed-ooe.at> - Service/Formulare/Mitgliedsanmeldung.